



## Datenerfassung für die Anmeldung im Kindergarten / in der Krippe

Voraussichtliche Aufnahme des Kindes zum

Aufnahme in  Kindergarten  Kinderkrippe

ACHTUNG! Geschwisterkind bereits im Kindergarten!

### Angaben zum Kind:

Name:  Vorname:

Straße:  PLZ, Ort:

Ortsteil:   Gastkind Zuschussgemeinde:

Konfession:  Staatsangehörigkeit:

Welche Sprache spricht das Kind?

Geburtsdatum:  Geschlecht:  m  w  d

Geburtsort/Land:

Das Kind ist behindert, bzw. von Behinderung bedroht.

Bescheinigung ist gültig bis:

Hat das Kind bereits eine andere Einrichtung besucht?

Wenn ja, welche?

Hausarzt des Kindes, der im Bedarfsfall konsultiert werden kann (im Notfall auch jeder andere Arzt!)

Name:  Telefon:

Anschrift:

Name der Krankenkasse:

Folgende Personen sind außer uns als Erziehungsberechtigte ermächtigt, unser Kind vom Kindergarten abzuholen und dabei Informationen über den Tagesverlauf des Kindes entgegenzunehmen:

Name	Telefonische Erreichbarkeit
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Vorname und Geburtsdatum der Geschwister:

Sonstige Bemerkungen (z. B. Sorge-/ Besuchsrecht, therapeutische Behandlung):

Besonderheiten hinsichtlich der Gesundheit des Kindes (z.B. Allergien, chr. Krankheit...):

**Antragsteller:**

	<b>Mutter</b> O Personensorgeberechtigt	<b>Vater</b> O Personensorgeberechtigt
Name:		
Vorname:		
Titel:		
Straße und Nr.:		
PLZ/Wohnort:		
Telefon privat:		
Arbeitsstätte mit Telefon:		
Handy:		
E-Mail-Adresse:		
Geburtsdatum:		
Familienstand:		
Beruf:		
Konfession:		
Staatsangehörigkeit:		
Herkunftsnation:		

Beide Elternteile sind deutschsprachiger Herkunft:       Ja       Nein

*Wenn „NEIN“ benötigen wir dafür einen Nachweis (Vorlage der Ausweise)!*

Wir sind bereit, die Erziehungsarbeit des Kindergartens zu unterstützen und in allen Fragen mit dem Kindergarten zusammenzuarbeiten.

Mit der Unterschrift auf diesem Anmeldebogen erklären wir uns mit der Konzeption der Kindertagesstätte und der Satzung der Gemeinde einverstanden (abrufbar auf der Homepage der Marktgemeinde Erkheim).

Erkheim, den

\_\_\_\_\_  
Unterschrift beider Sorgeberechtigten

20-9500.1

Verwaltungsgemeinschaft Erkheim  
Babenhauser Str. 7  
87746 Erkheim

Finanzadresse (FAD)

(bitte immer angeben)

- Markt Erkheim (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE93ERK00000037289)
- Gemeinde Kammlach (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE66KAM00000037290)
- Gemeinde Lauben (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE48LAU00000037323)
- Gemeinde Westerheim (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE26WES00000037331)

Mandatsreferenz: WIRD SEPARAT MITGETEILT

**SEPA-Lastschriftmandat:**

Ich ermächtige die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Erkheim widerruflich, Zahlungen bei Fälligkeit mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Erkheim gezogene Lastschrift einzulösen.

Name des Kontoinhabers \_\_\_\_\_  
Name und Vorname

Anschrift des Kontoinhabers \_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl und Ort

Name des Kreditinstitutes \_\_\_\_\_

Kontonummer \_\_\_\_\_ Bankleitzahl \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_  
(International Bank Account Number) (Bank Identifier Code)

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Änderungen teile ich unverzüglich mit.

alle nachstehenden Abgabearten

oder:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Hundesteuer
- Abfallbeseitigung (Müllabfuhr)
- Kanaleinleitungsgebühren
- Wassergebühren
- Kindergartengebühren
- Betriebskosten Friedhof
- Miete
- Pacht
- Jahresgebühr Mitteilungsblatt
- Anzeigen Mitteilungsblatt
- Sonstige: \_\_\_\_\_

Kindertagesstätte Erkheim \* Mindelheimer Straße 16 \* 87746 Erkheim

Leitung: Benedikt Stempfeli und Johanna Friedl

Tel. Altbau / Büro: 08336 / 1240 \* Tel. Neubau: 08336 / 800860

E-Mail: [kita@erkheim.de](mailto:kita@erkheim.de)



## Information zu den Krippen- und Kindergartengebühren

### Für die Kinderkrippe

Sie haben die Möglichkeit, beim Zentrum Bayern Familie und Soziales „Krippengeld“ zu beantragen:

[www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld](http://www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld) (Antrag, weitere Informationen)

Info-Telefon: 0931 320 90 929 (Mo bis Do von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und  
Fr von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr)

Für das Krippengeld müssen Sie selbst tätig werden und einen Antrag stellen. Hier prüft die Behörde auch die geltende Einkommensgrenze für den Bezug von Krippengeld.

### Für den Kindergarten

Für Kindergartenkinder gibt es vom Freistaat Bayern für die gesamte Kindergartenzeit einen Beitragszuschuss in Höhe von 100 € pro Kind und Monat. Hierzu beachten Sie bitte die Stichtagsregelung: Der Beitragszuschuss gilt ab 01. September des Kalenderjahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird.

Den Beitragszuschuss erhalten Sie automatisch; hier brauchen Sie keinen Antrag stellen. Die Gemeinde Erkheim zieht den Beitragszuschuss von der Kindergartengebühr ab und berechnet Ihnen nur den Restbetrag, der über 100 € hinausgeht plus das Spielgeld.

Kindertagesstätte Erkheim \* Mindelheimer Straße 16 \* 87746 Erkheim

Leitung: Benedikt Stempfeler und Johanna Friedl

Tel. Altbau / Büro: 08336 / 1240 \* Tel. Neubau: 08336 / 800860

E-Mail: kita@erkheim.de



## Merkblatt / Einverständniserklärung

*(nicht zutreffendes bitte streichen)*

Name Ihres Kindes: \_\_\_\_\_

### ➤ Teilnahme an Ausflügen

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind bei kleinen Ausflügen oder Spaziergängen außerhalb des Geländes der Kindertagesstätte teilnehmen darf.

Für größere Ausflüge (z. B. mit dem Bus) erfolgt eine gesonderte Information mit Einverständniserklärung.

### ➤ Kooperation mit der Grundschule (betrifft das letzte Jahr im Kindergarten)

Ich bin damit einverstanden, dass im Rahmen der Kooperationsstunden eine Lehrkraft die Kinder im Kindergarten besuchen und erste Kontakte knüpfen darf. Das pädagogische Personal und die Lehrkraft tauschen sich dabei auch über die Kinder aus. Dies erleichtert den Kindern den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule.

### ➤ Entfernen von Holzsplittern

Das pädagogische Personal ist nicht befugt, „Spreißel“ bei Ihrem Kind zu entfernen. Wir müssten ein Pflaster darüber kleben und / oder Sie verständigen.

Um dieses Prozedere zu vermeiden, stimme ich zu, dass das Personal (in einfachen Fällen) Holzspreißel entfernen darf und übernehme dafür selbst die Verantwortung.

### ➤ Abholung durch andere Personen

Nach den Erkenntnissen der modernen Verkehrspsychologie sind Kinder im Krippen- und Kindergartenalter in der Regel noch nicht verkehrstüchtig. Sie dürfen daher nur unter Aufsicht und Anleitung einer geeigneten Begleitperson am Straßenverkehr teilnehmen. Die Aufsichtspflicht über die Kinder auf dem Weg zum und vom Kindergarten obliegt den Eltern (§ 1631 BGB). Die Aufsichtspflicht für den Kindergartenweg kann von den Eltern auf andere geeignete Personen übertragen werden. Diese Personen müssen selbst verkehrstüchtig und in der Lage sein, den Anforderungen der Aufsichtspflicht gerecht zu werden. Kinder unter 12 Jahren sind deshalb als Aufsichtspersonen ungeeignet.

➤ **Fotografieren und Filmen durch Eltern innerhalb der Kindertagesstätte**

Ich nehme folgendes zur Kenntnis:

Das Fotografieren oder Filmen in der Einrichtung ist grundsätzlich untersagt. Eltern ist das Fotografieren und Filmen in der Kindertagesstätte nur auf Veranstaltungen (z. B. Festen) gestattet. Diese Aufnahmen dürfen über den Personenkreis der Einrichtung hinaus nicht öffentlich verbreitet oder ausgestellt werden, z. B. in den sozialen Medien. Eltern sind verpflichtet, bei Veranstaltungen eigenverantwortlich darauf zu achten, dass ihr Kind nicht ungewollt fotografiert wird.

➤ **Filmen im Gruppenalltag für interne Zwecke**

Um Spielsituationen von Kindern oder auch unser eigenes Erziehverhalten gezielt reflektieren zu können, filmen wir gern einzelne Sequenzen im Gruppenalltag und werten diese anschließend im Gruppenteam aus. Diese Filme werden extern nicht veröffentlicht. Mit diesem Vorgehen bin ich

einverstanden

nicht einverstanden

➤ **Aufklärung über Schutzauftrag nach § 8 a SGB VIII**

Die Gemeinde Erkheim hat mit dem Kreisjugendamt eine Vereinbarung nach Maßgabe des Achten Buches Sozialgesetzbuch zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8 a SGB VIII unterzeichnet. Daher sind wir als pädagogisches Personal verpflichtet, eine Mitteilung an das Jugendamt zu machen, wenn uns gewichtige Anhaltspunkte auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen. Dies geschieht immer in Einbeziehung der Personensorgeberechtigten, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

Erkheim, den

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Personensorgeberechtigten)

# Einverständniserklärung für das Kind

---

Name, Vorname, Geburtsdatum

Liebe Eltern,

im Rahmen der Datenschutzbestimmungen benötigen wir Ihre Einverständniserklärung.

Bitte kreuzen Sie folgende Einwilligungen entsprechend an:

## Einwilligung

Ja      Nein

Ich / Wir gebe(n) mein / unser Einverständnis, dass meine / unsere Adresse, Telefonnummer, Emailadresse (*Nichtzutreffendes bitte streichen*) in der Kontaktliste der Kita geführt und ggf. an andere Familien herausgegeben wird.

Die Kita darf mich / uns per Kita-Info-App oder Emailverteiler über Neuigkeiten etc. informieren.

Ich / Wir gebe(n) mein / unser Einverständnis, dass die Kita den Namen und das Geburtsdatum von meinem / unserem Kind für die Nutzung und Aushang eines Geburtstagskalenders nutzen darf.

Ich / Wir gebe(n) mein / unser Einverständnis, dass die Kita von mir / uns oder meinem / unserem Kind gemachte Fotografien, oder solche, auf denen unter anderem auch ich / wir oder mein / unser Kind zu erkennen ist, für folgende Zwecke genutzt werden dürfen:

- zur Präsentation in der Kita (z. B. für Aushänge, bei Elternabenden)
- in Druckerzeugnissen der Kita (z. B. Konzeption, Elternbriefe)
- in der Entwicklungsdokumentation („Portfolio-Ordner“) eines anderen Kindes
- in schulischen Arbeiten unserer Auszubildenden (die korrigierenden Lehrkräfte unterliegen ebenfalls der Verschwiegenheitspflicht)
- für Werbezwecke der Kita in Printmedien
- für Berichte in lokalen Zeitungen (diese gehen einher mit einer Veröffentlichung im Internet)

## Einverständniserklärung:

Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann gegenüber der Kindertagesstätte Erkheim jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Die Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 DSGVO habe ich erhalten.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift aller Personensorgeberechtigten

# Informationsblatt für Eltern zur Mitwirkung bei der Einhaltung der Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV) in der Kindertageseinrichtung

## Vorsichtsmaßnahmen bei mitgebrachten Speisen und Lebensmitteln

### **Bringen Sie keine Speisen mit, die unter Verwendung von rohen Eiern hergestellt wurden.**

Rohe Eier sind oft mit Salmonellen infiziert. Sind Eier nicht durchhitzt oder durchgebacken, können sich die schädlichen Keime ungehindert vermehren und es besteht die Gefahr einer gesundheitlichen Beeinträchtigung. Auf Speisen mit rohen Eiern sollten Sie deshalb unbedingt verzichten. Dazu gehören:

- Alle Speisen, auch Salate, die mit selbst hergestellter Mayonnaise aus rohen Eiern verfeinert wurden;
- Süß-Speisen mit Eigelb oder Eischnee (z.B. Tiramisu);
- Kartoffelsalat mit rohem Ei;
- Kuchen und Torten, wenn die Füllung oder Creme mit rohem Ei hergestellt wurde;
- selbst hergestelltes Speiseeis, wenn rohe Eier verwendet wurden.

### **Verzichten Sie auf frisches Mett, Tatar und ähnliche Fleischzubereitungen.**

Rohes Fleisch kann ebenfalls mit Salmonellen oder einem ebenso gefährlichen Keim, Campylobacter, belastet sein. In diesen Speisen vermehren sich die Mikro-Organismen außergewöhnlich rasant. Frisches Mett, Tatar und ähnliche Fleischzubereitungen sind daher besonders gefährlich. Wir bitten Sie deshalb, auf Speisen mit frischem Mett und Tatar zu verzichten.

### **Verzichten Sie auf Rohmilch und Vorzugsmilch.**

Rohmilch und Vorzugsmilch können Erreger enthalten, die bei Kleinkindern und anderen immungeschwächten Personen zu einer Infektion mit unter Umständen tödlichen Folgen führen können. Damit die Milch gesundheitlich unbedenklich ist, muss sie einem speziellen Erhitzungsverfahren (Pasteurisierung oder Ultrahocherhitzung) unterzogen werden. Bringen Sie deshalb bitte keine Rohmilch oder Vorzugsmilch mit.

### **Bringen Sie nur Produkte mit, die ein ausreichendes Mindesthaltbarkeitsdatum aufweisen.**

Vielleicht sind die mitgebrachten Speisen für einen späteren Verzehr bestimmt und lagern sie noch einige Zeit. Daher sollten Sie darauf achten, dass ein ausreichendes Mindesthaltbarkeits-Datum auf der Ware angegeben ist.

### **Speisen, die grundsätzlich im Kühlschrank lagern, müssen auch gekühlt transportiert werden.**

Eine konsequente Kühlung hindert Kleinstlebewesen an ihrer Vermehrung. Wenn Sie die Lebensmittel direkt vom Kühlschrank in eine Kühltasche mit ausreichenden Kühlakkus packen, bleibt zumindest für ein bis zwei Stunden die Kühltemperatur erhalten.

Folgende Lebensmittel sollten Sie nur gut gekühlt transportieren:

- Joghurt, Quark, Pudding und andere Milchspeisen
- Nachspeisen
- Kuchen mit einer Füllung, die nicht mitgebacken wurde, z.B. Obst-, Creme-Torten
- Wurst und Käse
- Feinkostsalate
- alle gegarten Speisen, egal ob Fleisch, Gemüse, Nudeln oder Reis

### **Besondere Vorsicht bei Speiseeis**

Gerade Speiseeis ist ein sehr beliebtes, aber auch risikoreiches Lebensmittel. Ist es angetaut, können sich schädliche Keime darin besonders gut vermehren. Achten Sie deshalb beim Transport darauf, dass Speiseeis nicht antaut. Ist dies nicht möglich, verzichten Sie bitte darauf, es in die Kindertageseinrichtung mitzubringen.

### **Bereiten Sie die Speisen erst an dem Tag zu, an dem Sie diese mitbringen.**

Werden Lebensmittel zu lange im Voraus zubereitet, haben die schädlichen Keime genügend Zeit sich zu vermehren. Daher sollten Sie Ihre mitgebrachten Speisen erst kurz vor der Abreise zur Einrichtung zubereiten.

Diese Vorsichtsmaßnahmen haben wir folgendem Band entnommen:

Deutscher Caritasverband, Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V. (Hrsg.): „Wenn in sozialen Einrichtungen gekocht wird. Leitlinien für eine Gute Lebensmittelhygienepraxis in sozialen Einrichtungen, Freiburg, Lambertus-Verlag 2009

# BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

## GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

### Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte

#### gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren..

### 1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind **nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf**, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht:

- |   |   |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Cholera</li><li>• Diphtherie</li><li>• Enteritis durch enterohämorrhagische E.coli (EHEC)</li><li>• Virusbedingtes hämorrhagisches Fieber</li><li>• Haemophilus influenza Typ b-Meningitis</li><li>• Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte)</li><li>• Keuchhusten</li><li>• Läuse</li><li>• ansteckungsfähige Lungentuberkulose</li><li>• Masern</li><li>• Meningokokken-Infektion</li><li>• Mumps</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>• durch Orthopockenviren verursachte Krankheiten</li><li>• Paratyphus</li><li>• Pest</li><li>• Poliomyelitis</li><li>• Röteln</li><li>• Scharlach oder sonstige Streptococcus pyogenes Infektionen</li><li>• Shigellose</li><li>• Skabies (Krätze)</li><li>• Typhus abdominalis</li><li>• Virushepatitis A oder E</li><li>• Windpocken</li><li>• Infektiöse Gastroenteritis bei Kinder &lt; 6 Jahre</li></ul> |
|---|---|

**Tabelle 1: Besuchsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgender Krankheit**

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durch- gemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen:

- |  |   |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Vibrio cholera O1, O139</li><li>• Corynebacterium spp., Toxin bildend</li><li>• Salmonella typhi</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>• Salmonella paratyphi</li><li>• Shigella sp.</li><li>• Enterohämorrhagische E. coli (EHEC)</li></ul> |
|--|---|

**Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Ausscheidung folgender Krankheitserreger**

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht:

<ul style="list-style-type: none"><li>• Cholera</li><li>• Diphtherie</li><li>• Enteritis durch enterohämorrhagische E.coli (EHEC)</li><li>• Virusbedingtes hämorrhagisches Fieber</li><li>• Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis</li><li>• ansteckungsfähige Lungentuberkulose</li><li>• Masern</li><li>• Meningokokken-Infektion</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Mumps</li><li>• Paratyphus</li><li>• Pest</li><li>• Poliomyelitis</li><li>• Röteln</li><li>• Shigellose</li><li>• Typhus abdominalis</li><li>• Virushepatitis A oder E</li><li>• Windpocken</li></ul>
--	---

Tabelle 3: Besuchsverbot und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

## **2. Mitteilungspflicht**

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit**. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

## **3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten**

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: [www.impfen-info.de](http://www.impfen-info.de).

**Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.**



## Geimpft – geschützt: in Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege

### Liebe Eltern!

Ihr Kind geht in eine Kindertageseinrichtung oder in eine Kindertagespflege. Es wird viel Neues erleben, neue Eindrücke gewinnen und Freundschaften mit anderen Kindern schließen. Geben Sie Ihrem Kind dabei die nötige Sicherheit und sorgen Sie dafür, dass es gut geschützt ist. Eltern, deren Kind ungeimpft in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege betreut wird, nehmen das Risiko der Ansteckung mit einer übertragbaren Krankheit in Kauf. Lassen Sie Ihr Kind impfen! Kinderärzte, Hausärzte und die örtlichen Gesundheitsämter in ganz Bayern beraten Sie gerne.

### Geimpft – geschützt: Sicherheit für Ihr Kind und für andere

Durch die Impfung schützen Sie Ihr eigenes Kind. Sie übernehmen darüber hinaus aber auch Verantwortung für den Schutz anderer Kinder: Geimpfte Kinder können andere nicht anstecken und geben so auch all jenen Kindern Sicherheit, die z. B. für eine Masernimpfung noch zu jung sind. In Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege sind diese Kinder einem hohen Ansteckungsrisiko durch ungeimpfte Kinder ausgesetzt. Wenn Sie Ihr Kind impfen lassen, können Sie dieses Risiko verringern.

### Die Impfung gegen Masern – warum ist sie so wichtig?

**Masern sind nicht harmlos.** Masern schwächen die Körperabwehr. Das bereitet den Weg für weitere Infektionen, wie etwa Lungenentzündungen oder Mittelohrentzündungen. Besonders gefährlich ist die Gehirnentzündung, die bei etwa einem von 1000 erkrankten Kindern auftritt und dauerhafte Schäden hinterlassen kann. In seltenen Fällen kann viele Jahre nach einer Maserninfektion eine Gehirnerkrankung auftreten, die in den meisten Fällen tödlich ist. Ein besonders hohes Risiko dafür haben Säuglinge, die im ersten Lebensjahr an Masern erkranken.

**Masern sind hoch ansteckend.** Das Masernvirus wird durch Tröpfchen beim Sprechen oder Niesen leicht von Mensch zu Mensch übertragen. Dies geschieht schon, bevor sich erste Krankheitszeichen zeigen. Eine ursächliche Behandlung der Masern ist bisher nicht möglich. Deswegen ist es entscheidend, der Infektion vorzubeugen. Der sicherste Weg dafür ist die Impfung.

### 2 x Impfen schützt ein Leben lang gegen Masern

Für einen sicheren, lebenslangen Schutz gegen Masern sind zwei Impfungen notwendig, die im Alter von 11–14 Monaten und 15–23 Monaten empfohlen werden. Übrigens: Nicht geimpfte Kinder dürfen Einrichtungen in der Regel für eine gewisse Zeit nicht besuchen, wenn dort Masern oder Mumps aufgetreten sind. Das Risiko einer Ansteckung und weiteren Verbreitung der Erkrankungen ist zu hoch.

### Impfung verpasst? Kein Problem!

Wichtig zu wissen: Verpasste Impfungen können jederzeit beim Kinder- oder Hausarzt nachgeholt werden! Denn auch Ihr eigener Impfschutz und der Ihrer Angehörigen ist wichtig, besonders wenn Sie mit kleinen Kindern in Kontakt kommen. Bei jungen Erwachsenen treten in letzter Zeit gehäuft Masern-Erkrankungen mit oft schwerem Verlauf auf. Lassen Sie den Impfschutz Ihrer Familie überprüfen, schützen Sie Ihre Kinder und auch sich selbst.

### Risiken und Nebenwirkungen

Impfungen sind im Allgemeinen sehr gut verträglich, ihre Wirksamkeit und Sicherheit werden von staatlichen Behörden streng kontrolliert. In manchen Fällen kann es nach einer Impfung zu einer Schwellung und Rötung an der Einstichstelle oder zu grippeähnlichen Beschwerden kommen, die aber nach kurzer Zeit wieder abklingen. Infolge einer Masern-Impfung zeigt sich gelegentlich ein vorübergehender, Masern-ähnlicher Hautausschlag. Andere Komplikationen von Impfungen sind extrem selten, sehr viel seltener als die schwerwiegenden Folgen der Erkrankungen, gegen die geimpft werden kann. Bei Unsicherheit suchen Sie den Rat Ihrer Ärztin/Ihres Arztes.

Aktuelle und ausführliche Informationen zum Impfen finden Sie auch im Internet unter [www.impfen.bayern.de](http://www.impfen.bayern.de)

Zu ganz persönlichen Fragen rund ums Thema Impfen beraten natürlich immer auch die Ärztinnen und Ärzte in Bayern, insbesondere Kinder- und Jugendärzte, Hausärzte und Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsamt).

**Die Impfpfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO)  
für Säuglinge und Kleinkinder  
(vereinfachte Darstellung, Stand August 2017)**

Impfung gegen	Alter in Monaten					Alter in Jahren
	2	3	4	11 – 14	15 – 23	5 – 6
Botantrien	2 bis 3 Schluckimpfungen (ab dem Alter von 6 Wochen mit jeweils mind. 4 Wochen Abstand)					
Tetanus Diphtherie Keuchhusten Hib Kinderlähmung Hepatitis B	1.	2.	3.	4.		1. Auffrisch-Impfung
	Kombinations-Impfung					
Pneumokokken	1.	2.		3.		
	Impfung					
Meningokokken C				nur 1 Impfung (ab dem Alter von 12 Monaten)		
Masern Mumps Röteln				1. Kombinations- Impfung (evtl. früher bei Eintritt in Kita)	2. Kombinations- Impfung	
Windpocken (Varizellen)				1. Impfung	2. Impfung	

**Impressum**

Herausgeber:

Bayerisches Staatsministerium für  
Gesundheit und Pflege,  
Haidenauplatz 1  
81667 München  
Telefon: 089 540233 - 0  
E-Mail: [poststelle@stmgp.bayern.de](mailto:poststelle@stmgp.bayern.de)  
Internet: [www.stmgp.bayern.de](http://www.stmgp.bayern.de)

Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration  
Winzererstraße 9  
80797 München  
Telefon: 089 1261 - 01  
E-Mail: [poststelle@stmas.bayern.de](mailto:poststelle@stmas.bayern.de)  
Internet: [www.stmas.bayern.de](http://www.stmas.bayern.de)

Stand: August 2017  
© StMGP, alle Rechte vorbehalten

Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Das Merkblatt wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.

# **Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten (gem. Art 13 und 14 DSGVO) in einer Kindertagesstätte in öffentlicher Trägerschaft**

## **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Markt Erkheim  
Marktstraße 1  
87746 Erkheim  
Tel. 08336/8053570  
Fax 08336/80535750  
[rathaus@erkheim.de](mailto:rathaus@erkheim.de)

## **Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten**

fly-tech IT GmbH & Co. KG  
Marvin Schmidt  
Winterbrückenweg 58  
86316 Friedberg  
Telefon: 0821-207 111-0  
E-Mail: [marvin.schmidt@fly-tech.de](mailto:marvin.schmidt@fly-tech.de)

## **Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Die Daten werden zu nachfolgend benanntem Zweck verarbeitet:

- Anmeldungen in der Kindertagesstätte
- KiBiG.web; förderrelevante Kinder- u. Mitarbeiterdaten
- Betreuungsvertrag
- Aufnahmebögen
- Gruppenbücher/ Gruppenlisten/ Bilder
- Aushang Bilder/ Namen/ Geburtsdatum innerhalb der Kita/ Kindergarten
- Entwicklungsdokumentation
- SEPA Mandat

Die Rechtsgrundlage(n) zur Verarbeitungstätigkeit bildet: Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) "Einwilligung" b) „Vertragserfüllung und vorvertragliche Maßnahmen“, c) „die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der Verantwortliche unterliegt“ DSGVO i.V.m BayKiBiG.

## **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Daten werden an folgende Stellen weitergeleitet:

- Jugendamt
- Mitarbeiter der Kita
- Landratsamt Unterallgäu

- Gesundheitsamt (z.B. zur Meldung ansteckender Krankheiten, zur Meldung bei nicht erfolgtem Nachweis einer Impfberatung, der Meldung der Vorschulkinder zur Schuleingangsuntersuchung)
- KUVB Kommunale Unfallversicherung Bayern (z.B. zur Meldung von Unfällen, die während der Betreuungszeit geschehen sind)
- Verwaltungsgemeinschaft Erkheim (z.B. zum Einzug der Gebühren, der Abrechnung der staatlichen Fördergelder)
- Grundschule Erkheim (z.B. aufgrund der Zusammenarbeit bei der Übergangsgestaltung, zur Durchführung des „Vorkurs Deutsch“)
- Frühförderstellen, Ärzte und Therapeuten, soweit Förderbedarf bei Ihrem Kind vorhanden ist und eine gesonderte Einwilligung von Ihnen vorliegt
- Bezirk Schwaben (dies gilt nur für Integrativkinder)
- Bankinstitut
- KiBiG.web
- Landesamt für Statistik

## **Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

## **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Die Verantwortliche wird personenbezogene Daten nur so lange speichern, wie dies für die Erreichung des unter genannten Zweck erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen eine Speicherung vorschreiben.

## **Betroffenenrechte**

**Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:**

Das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).

Das Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO).

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Recht auf Datenübertragbarkeit.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## **Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Es besteht keine Pflicht der betroffenen Person zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten, jedoch erfolgt, bei unzureichender Bereitstellung erforderlicher personenbezogener Daten, keine Aufnahme eines Kindes in eine Kindertagesstätte durch den Träger, der nach dem Kindertagesstätten gesetz konkrete Aufgaben zu erfüllen hat

Kindertagesstätte Erkheim \* Mindelheimer Straße 16 \* 87746 Erkheim

Leitung: Benedikt Stempfel und Johanna Friedl

Tel. Altbau / Büro: 08336 / 1240 \* Tel. Neubau: 08336 / 800860

E-Mail: [kita@erkheim.de](mailto:kita@erkheim.de)



Liebe Eltern,

zum September 2020 haben wir die „Kita-Info-App“ des Anbieters „Stay informed“ eingeführt. Damit sind wir moderner geworden, tragen zum Umweltschutz bei und können Ihnen Informationen schnell zukommen lassen. Das bedeutet, Sie bekommen alle Infos und Termine der Kindertagesstätte direkt auf Ihr Smartphone. Auf Wunsch erhalten Sie die Infos natürlich auch weiterhin in Papierform.

Was Sie wissen sollten:

- Die App ist für Sie kostenlos und werbefrei.
- Sie können beide sorgeberechtigte Elternteile als App-Nutzer eintragen; beide Elternteile erhalten alle Infos auf Ihr Smartphone.
- Sie behalten den Überblick über alle Infos aus der Kita, da sie geordnet in der App einlaufen. Ein Verlorengehen oder versehentliches Löschen ist nicht möglich.
- Termine können mit einem Klick in Ihren persönlichen Smartphone-Kalender übernommen werden.
- Die Firma hat ihren Sitz in Deutschland und hält sich an die strengen Richtlinien der Datenschutz-Grundverordnung. Es werden von Ihnen nur die nötigsten Daten erhoben (Vor- und Nachname, Name des Kindes, Mailadresse).
- Die Info-App ist kein Chat-Programm. Ihre Daten sind für andere Nutzer nicht sichtbar.
- Ihre Daten werden nicht kommerziell ausgewertet, verkauft oder an unbefugte Dritte weitergegeben.

Um die App herunterladen und in Betrieb nehmen zu können, erhalten Sie anbei eine Anleitung und eine ID-Nummer (siehe Rückseite). Alternativ können Sie auch den QR-Code einscannen (siehe Plakat an der Pinnwand am Eingang).

Für weitere Informationen schauen Sie doch auf die Homepage [www.stayinformed.de](http://www.stayinformed.de).

Für Fragen stehen wir natürlich gern zur Verfügung!

Ihr Kita-Team

## Und so funktioniert's:

1. Öffnen Sie auf Ihrem Smartphone den Google PlayStore (Android-Handys) oder den AppStore (iPhones).
2. Geben Sie im Suchfeld ein: kita-info-app.



3. Klicken Sie auf „Herunterladen“.
4. Nach der Installation klicken Sie auf „Öffnen“.
5. Gehen Sie auf „Jetzt registrieren“.
6. Geben Sie folgende ID-Nummer ein: ke65471483
7. Klicken Sie auf „Verbinden“.
8. Geben Sie Ihre Anmeldedaten ein (Ihren Namen, Namen des Kindes, Emailadresse, Passwort etc.).
9. Sie erhalten dann in Kürze – nach der Prüfung durch uns – die Freigabe und können sich dann einloggen. Diese Prüfung erfolgt einmalig beim ersten Anmelden, danach steht Ihnen die App immer unmittelbar zur Verfügung.

## Datenschutzerklärung

Da von uns im Rahmen der Nutzung der Kita-Info-App auch personenbezogene Daten von Ihnen, bzw. Ihrem Kind verarbeitet werden, möchten wir Sie hiermit gemäß DSGVO Art.12 ff. in Kenntnis setzen:

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist der Kita-Träger  
**Marktgemeinde Erkheim**  
**vertreten durch den 1. Bgm. Christian Seeberger**  
**Marktstr. 1**  
**87746 Erkheim**

### Welche Daten werden von uns verarbeitet und zu welchem Zweck?

Nachfolgende personenbezogene Daten werden im Rahmen der App-Nutzung erhoben, verarbeitet und genutzt:

#### a) Datenkategorien von App-Nutzern

Bestandsdaten	Zweck
Vor- und Nachname des App-Nutzers	Um der Einrichtungsleitung eine Zuordnung der Eltern (App-Nutzer) zu ermöglichen
Vor- und Nachname des Kindes	Um der Einrichtungsleitung eine Zuordnung der Eltern (App-Nutzer) zu ermöglichen
<b>Kontaktdaten</b>	
Emailadresse und Passwort (verschlüsselt) der Eltern (App-Nutzer)	Zur Ermöglichung des LogIns
Gruppenzugehörigkeit des Kindes	Um der Einrichtungsleitung eine Zuordnung der Eltern (App-Nutzer) und des Kindes zu ermöglichen
Kalenderberechtigung für das Smartphone der Eltern (App-Nutzer) (optional)	um das Abspeichern von Kita-Terminen in den eigenen Smartphone-Kalender zu ermöglichen
Telefonberechtigung für das Smartphone der Eltern (App-Nutzer)	um die hinterlegte Telefonnummer der Kindertagesstätte anrufen zu können
Speicherberechtigung für das Smartphone der Eltern (App-Nutzer)	um das Speichern von durch die Kita versandte pdf-Dateien zu ermöglichen
Protokolldaten der App-Nutzer (Eltern)	Zum Nachweis für die Einrichtungsleitung, ob und wann eine Nachricht gelesen worden ist

### Auf welcher Grundlage basiert das?

Wir verarbeiten die betreffenden personenbezogene Daten gem. Art. 6 DSGVO im Rahmen eines Vertragsverhältnisses. Sofern wir Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage einer Einwilligung verarbeiten, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft uns gegenüber zu widerrufen. Wenn wir Daten auf Basis einer Interessenabwägung verarbeiten, haben Sie das Recht, unter Berücksichtigung der Vorgaben gem. Art. 21 DSGVO der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen.

### Wie lange werden die Daten gespeichert?

Wir speichern die Daten nur solange, wie dies für den jeweiligen Zweck erforderlich ist. Eine Löschung erfolgt spätestens 3 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Betreuungsvertrag beendet wurde. Soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die betreffenden personenbezogenen Daten für die Dauer der Aufbewahrungspflicht, bzw. der in diesen Vorschriften vorgesehenen Zeiträume gespeichert. Nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht wird geprüft, ob eine weitere Erforderlichkeit für die Verarbeitung vorliegt. Liegt eine Erforderlichkeit nicht mehr vor, werden die Daten gelöscht.

### **An welche Empfänger werden die Daten weitergegeben?**

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte gem. Art. 6 DSGVO findet grundsätzlich nur statt, wenn dies für die Durchführung des Vorganges mit Ihnen erforderlich ist, die Weitergabe auf Basis einer Interessenabwägung i.S.d. Art. 6 DSGVO zulässig ist, wir rechtlich zu der Weitergabe verpflichtet sind oder Sie eine Einwilligung erteilt haben.

### **Ihre Rechte als „Betroffene/r“**

- das Recht auf Auskunft Art. 15 DSGVO
- das Recht auf Berichtigung Art. 16 DSGVO
- das Recht auf Löschung Art. 17 DSGVO
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Art. 18 DSGVO
- das Recht auf Datenübertragbarkeit Art. 20
- das Recht auf Widerspruch gemäß Art. 22
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO

Die vollständigen Betroffenenrechte finden Sie in der Europ. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R0679&from=DE>

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:

**Bayerischer Landesbeauftragter für Datenschutz**  
**Wagmüllerstr. 18**  
**80538 München**  
**poststelle@datenschutz-bayern.de**

Kindertagesstätte Erkheim \* Mindelheimer Straße 16 \* 87746 Erkheim

Leitung: Johanna Friedl und Angelika Willer-Sirch

Tel. Altbau / Büro: 08336 / 1240 \* Tel. Neubau: 08336 / 800860

E-Mail: [kita@erkheim.de](mailto:kita@erkheim.de)



Name des Kindes:

### Bestätigung über den Erhalt der Informationsblätter

### Bestätigung über die Einsicht ins U-Heft und ärztliche Impfberatung

Ich habe heute mit den Anmeldeunterlagen folgende Informationsblätter erhalten und nehme von deren Inhalt Kenntnis:

- ✓ Informationsblatt „Geimpft – geschützt“
- ✓ Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz
- ✓ Informationsblatt zur Lebensmittelhygieneverordnung
- ✓ Informationsblatt zum Datenschutz

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Eltern)

Ich bestätige, dass ich heute das Vorsorge-Untersuchungsheft des Kindes eingesehen habe.

Die letzte Untersuchung ist am \_\_\_\_\_ eingetragen.

Die Eltern haben einen Nachweis über eine ärztliche Impfberatung vorgelegt:

durch Impfausweis

durch Vorsorgeuntersuchungsheft

durch ärztliches Attest

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der KiTa-Leitung)

Markt Erkheim  
Kindertagesstätte Erkheim  
Mindelheimer Straße 16  
87746 Erkheim

### **Vollmacht zur Änderung der Betreuungszeiten / Umbuchung**

Wir, die unterzeichnenden Sorgeberechtigten des nachfolgend genannten Kindes,

**Name des Kindes:**

---

**Geburtsdatum des Kindes:**

---

erteilen uns hiermit gegenseitig die Vollmacht, gegenüber der **Kindertagesstätte Erkheim** sämtliche Erklärungen im Zusammenhang mit organisatorischen Änderungen der Betreuung abzugeben.

Diese Vollmacht umfasst insbesondere das Recht, **Umbuchungen bzw. Änderungen der gebuchten Betreuungszeiten**, Anpassungen der Buchungskategorie sowie damit verbundene organisatorische Vereinbarungen gegenüber der Einrichtung rechtsverbindlich zu erklären und zu unterschreiben.

Die Kindertagesstätte Erkheim ist berechtigt, Erklärungen und Anträge eines einzelnen sorgeberechtigten Elternteils als **für beide Sorgeberechtigte verbindlich** anzuerkennen.

Diese Vollmacht gilt ab dem:

---

Sie gilt bis auf schriftlichen Widerruf gegenüber der Kindertagesstätte Erkheim.

Ort, Datum:

---

Unterschrift Sorgeberechtigter 1

---

Unterschrift Sorgeberechtigter 2

---